

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
<b>Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-512.700		-533.045	
darunter:				<u>Personalaufwendungen</u>	535.000	25.800	562.895	
	1	70221	Vergütungen Arbeitnehmer	Personalreduzierung	414.000	17.300	438.801	14.661
		7032	Beiträge zur Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	38.000	2.800	35.956	1.316
		7042	Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	83.000	5.700	88.137	2.819
			<b>Summe</b>	<b>Senkung der Auszahlungen</b>		<b>25.800</b>		<b>18.796</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>25.800</b>		<b>18.796</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

11.450

Jahresleistung

34.351

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

27.481

Personalreduzierung

Bei der Konsolidierungsmaßnahme Personalreduzierung - Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.800 € geplant. Tatsächlich konnte ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 18.796,00 € erzielt werden.

Die geforderte Mindesttilgung gemäß des Konsolidierungsvertrages in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung konnte nicht erzielt werden. Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 220.927,00 € auf nun 10.261.969,00 € erhöht. Die angestrebte Zielgröße wurde nicht erreicht.

Die bereinigten kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 658.397,00 € um 9.603.572,00 € auf nun 10.261.969,00 € erhöht. Diese deutliche Erhöhung in Bezug auf das Grundlagenjahr 2009 resultiert u.a. aus der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in die KEEP GmbH.

Der Verbandsgemeinde Eisenberg war es nicht möglich die vereinbarte Zielgröße in Bezug auf den Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erreichen. Man ist jedoch stets bestrebt, die kurzfristigen Verbindlichkeiten so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Die laufenden Einzahlungen reichten im Jahr 2017 aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 23.01.2019 durch den Verbandsgemeinderat festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 28.02.2019



(Frey)  
Bürgermeister